größtes Interesse an der **Einhaltung der abgeschlossenen** Verträge **hat.** Eine Beteiligung Rumäniens **an der** Förderung und der **Ausfuhr** soll dafür sorgen, **daß die rumänische** Regierung sich die **Steigerung der Erzeugung des Mineralöles angelegen** sein läßt. **Wie es in der Natur der Sache liegt, hat man Oesterreich-Ungarn in genügendem Umfange an den Verträgen beteiligt.**

Das Abkommen enthält **fünf Abschnitte. Es wird zunächst** festgelegt, daß das Ausnutzungsrecht **auf den Staatsländereien** Rumäniens einschließlich **der** Erbpachtgründe zur Aufsuchung, **Gewinnung und Verwertung** von Mineralöl **auf die neu zu gründende „Oel-Ländereien-Pachtgesellschaft"** übergeht, der das Ausnutzungsrecht auf die Dauer von 90 Jahren zusteht. In den Abmachungen ist alles vorgesehen, was an Rechten für diese Ländereigesellschaft erforderlich ist, so insbesondere die kostenlose Benutzung von Staatsgelände, das Recht der **Enteignung von** Grundstücken, zollfreie Einfuhr von Betriebs**material,** Holzbeschaffung und dergleichen. Das Interesse des **rumänischen** Staates an der Gesellschaft ist dadurch gewährleistet, daß ihm Bohrverpflichtungen, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen zugesagt sind. Die **Gewinnbeteiligung des Staates setzt erst ein nach einer** Dividende **von acht Prozent** und ist derart gestaffelt, daß von einer Dividende von acht bis fünfzehn Prozent der rumänische Staat fünfundzwanzig Prozent des überschießenden **Betrages, bei einer höheren** Dividende fünfzig Prozent erhält. Der Aufbau der Gesellschaft ist so gedacht, daß Vorzugsaktien mit dem fünfzigfachen Stimmrecht und einer sechsprozentigen Vorzugsdividende ausgegeben werden, die den zehnten Teil des gesamten Kapitals umfassen. Darüber hinaus werden Stammaktien ausgegeben, von denen fünfundzwanzig Prozent die rumänische Regierung zum Weiterverkauf an private Interessen erhält. Die Stammaktien können unbedenklich an private Kapitalisten abgegeben werden, da durch die Vorzugsaktien das Stimmrecht genügend gewahrt ist. Die Gesellschaft wird als deutsches Unternehmen nach deutschem Recht errichtet und in Rumänien ohne Beeinträchtigung ihrer Rechte zugelassen.

Während nun die Oelländereigesellschaft ausschließlich sich mit der Erbohrung und Gewinnung von Mineralöl auf den Staatsländereien beschäftigt, ist für den Absatz, den Handel und die Ausfuhr eine zweite Gesellschaft, das Handelsmonopol, gegründet worden. Im Gegensatz zu der Ländereigesellschaft hat man hier eine rumänische Gesellschaft gegründet, wobei indes durch Vertrag besondere Bestimmungen festgelegt sind, wonach die Gesellschaft nicht durch gesetzliche Vorschriften der rumänischen Regierung später beeinträchtigt werden kann. An den Stammanteilen dieser Unternehmung hat man die rumänische Regierung mit fünfundzwanzig Prozent beteiligt. Das gesamte in Rumänien gewonnene Erdöl ist auf der Grube der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Lediglich solche Unternehmungen, die weder Röhren- noch Bahnanschluß haben, sind verpflichtet, das geförderte Erdöl zur nächsten Bahnstation zu befördern und dort der Gesellschaft abzuliefern.

*

Um die Monopolgesellschaft in ihrer Tätigkeit zu schützen, ist als besondere Bestimmung vorgesehen worden, daß sie die Besitzer von Beförderungsmitteln, Reinigungsanlagen und dergleichen auffordern kann, ihr diese zur Verfügung zu stellen. Weigert sich der Besitzer, so ist der rumänische Staat verpflichtet, zwangsweise die Anlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Vorschrift war notwendig, um Schikanen privater Interessenten gegen das Monopol von vornherein unmöglich zu machen.

Die Monopolgesellschaft setzt selbstherrlich halbjährlich regelmäßig die Preise fest. Die Bestimmung mag drakonisch erscheinen, eine andere Lösung war indes nicht möglich. Im übrigen hat die Monopol-Gesellschaft das größte Interesse daran, durch genügende Preise Anreiz zu einer ausreichenden Förderung zu bieten. Die rumänische Regierung erhält bestimmte Beteiligung bei der Ausfuhr und zwar für jede Tonne Erdölerzeugnisse bei der Ausfuhr 4 Lei und bei jeder Tonne Rohöl 340 Lei. Die rumänische Regierung ist verpflichtet, Ausfuhrverbote zu unterlassen, ebenso jede Erschwerung der Geschäftstätigkeit der Monopolgesellschaft zu verhindern. Eine Ausfuhr an Mineralölen durch andere als die Monopolgesellschaft ist verboten, eine Einfuhr kann nur mit Genehmigung durch Erstattung einer Lizenzgebühr erfolgen.

Die Abschlußverhandlungen

T. **Berlin,** 7. Mai. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Länger als man wohl erwartet haben mochte, hat es gewährt, bis der Friede mit Rumänien unterzeichnet worden ist. Als Rumänien sich Anfang März dem Ultimatum der Mittelmächte gefügt hatte, nahm man vielfach an, daß der endgültige Abschluß nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Die Bedingungen der Mittelmächte seien in der Hauptsache von Rumänien akzeptiert. Man hat es doch noch zwei Monate und darüber gedauert, bis der Friedensvertrag zur Unterzeichnung reif war. Daran haben sicher die vielverschlungenen wirtschaftlichen Fragen ihren großen Anteil gehabt. Aber ein gut Teil Verzögerung kommt dabei auf das Konto des Viermächtebundes. Deutschland ist, so möchten wir glauben, während dieser Verhandlungen immer von der nüchternen und sehr vernünftigen Erwägung ausgegangen, den Friedensvertrag so zu gestalten, daß er die Grundlage werden könnte für eine dauernde Regelung der Verhältnisse auf dem Balkan. Das war aber nicht so leicht. Wenn sie auch Schulter an Schulter gekämpft und einer dem andern in treuer Bundesgenossenschaft geholfen hat, in manchen Stücken blieben Bulgarien und Türkei doch Rivalen. Die Türkei erhob Ansprüche auf das Gebiet, das sie 1913 halte an Bulgarien abtreten müssen, damit dieses an der Seite der Mittelmächte in den Krieg zog. Bulgarien aber hielt unverrückt an dem Ziel fest, für das es die Waffen ergriffen hatte, jenes große Balkanreich zu schaffen, in dem alles, was nach Sprache und Abstammung den Bulgaren sich zuzählte, unter dem nämlichen Szepter vereinigt würde. Bulgarien wird sich sagen dürfen, daß es sein Ziel, für das es mit gewollter und verständlicher Einseitigkeit gekämpft hat, erreicht, oder doch nahezu erreicht hat. Man teilt ihm zunächst nur die Süddobrudscha zu. Der nördliche Teil verbleibt einstweilen im gemeinschaftlichen Besitz der Vierbundmächte. Aber es braucht wohl kaum erst gesagt zu werden, daß dieses sogenannte Kondominium nur einen vorübergehenden Zustand darstellt, ein Stadium, das nach Abschluß gewisser Verhandlungen, die einstweilen zwischen den Verbündeten schweben, eine endgültige Regelung finden sollen. Diese Verhandlungen haben auch bereits begonnen, sind einstweilen gut verlaufen und in den wesentlichsten Stücken ist eine Einigung bereits erzielt worden. Was noch übrig bleibt, sind ein paar Spezialfragen. Also, um es noch einmal zu sagen, Bulgarien steht am Ziel. Es wird künftig die Vormacht auf dem Balkan haben. Die Türkei aber wird sich durch die Verständigung mit der Kaukasusrepublik und die Wiedererlangung der im Jahre 1878 an Rußland verlorenen Gebiete schadlos halten können.

Bleibt noch Rumänien. Das büßt nun allerdings die Dobrudscha ein. Immerhin eröffnen sich selbst Rumänien Aussichten auf Entschädigung. Es hat völkisch und historisch Ansprüche auf Bessarabien, daß ihm im Jahre 1878 in dem von Rußland vom Zaune gebrochenen sogenannten slawischen Befreiungskrieg entwendet worden ist. Diese Ansprüche wird es nun gegenüber der Ukraine durchzufechten haben, und ein Interessenausgleich wird sich hier wohl finden lassen. Was es dann noch an Grenzberichtigungen der habsburgischen Monarchie hat zugestehen müssen, wird für Rumänien vollends leicht zu verschmerzen sein. Daneben übernimmt es dann allerdings die Verpflichtung, die Mittelmächte im Kriege und darüber hinaus mit Lebensmitteln und Oel zu versorgen. Das war, wie sich die Dinge auf dem Weltmarkte für uns gestaltet haben, eine unbedingte Lebensnotwendigkeit. Kein deutscher und kein österreichisch-ungarischer Staatsmann hätte einen Frieden rechtfertigen können, der dieses weiter außer acht gelassen hätte. Gerade diese wirtschaftlichen Leistungen aber werden in Rumänien wie auch bei uns am meisten angefochten werden. Den Rumänen wird der Vertrag nach dieser Richtung zu viel Zugeständnisse enthalten; vielen von uns — ähnliche Stimmen sind ja in der Presse schon laut geworden — zu geringe. Wer sich mit den Erwägungen vertraut zu machen versucht hat, von denen unsere Unterhändler sich haben leiten lassen, wird in diese abfällige Kritik nicht einstimmen können. Schließlich mußten die Verträge doch so gestaltet sein, daß für Rumänien ein gewisses Interesse bleibt, sie aufrechtzuerhalten. Auch dann noch aufrechtzuerhalten, wenn, was einstweilen bis zum vollen Friedensschluß vorgesehen ist, die deutsche Militärverwaltung in Rumänien selber nicht mehr über die Innehaltung der Verträge wachen kann. Ueber diese wirtschaftlichen Fragen wird ja in der nächsten Zeit wohl das eine oder andere zu sagen sein, ebenso über die künftige Regelung der inneren Verhältnisse Rumäniens, die nun erst anheben sollen.

Kleine Anfragen an den Kanzler

Die Gefangenenliste für Zivilinternierte. — Wirtschaftlicher Notstand der Militärärzte.

Berlin, 8. Mai. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Der Abgeordnete Dr. Stresemann (Natl.) hat folgende Anfrage eingebracht: „Nach den mit Großbritannien getroffenen Vereinbarungen sollen die Gefangenenlisten in regelmäßigen Zeitabschnitten, tunlichst einmal in der Woche, durch Vermittlung des Vertreters der mit der Wahrnehmung der Interessen der Kriegführenden betrauten Mächte ohne Verzug dem Heimatstaat zugestellt werden. Großbritannien betrachtet die Zivilinternierten ebenfalls als Kriegsgefangene (Prisoners of War). Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß es keiner der zuständigen Behörden, weder dem Auswärtigen Amt noch dem Reichskolonialamt, bisher gelungen ist, von Großbritannien Listen über die in dortiger Gefangenschaft befindlichen Gefangenen aus England, dem Auslande und den deutschen Kolonien zu erhalten, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zur Abstellung dieses für die Gefangenen mit größten Nachteilen verbundenen Verhaltens Großbritanniens zu tun?"

Von den Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen und Dr. Struve (Fortschr. Vpt.) ist folgende Anfrage eingegangen: „Mehr als zwei Drittel der deutschen Aerzte stehen unter den Waffen. Einem großen Teil dieser Aerzte geht es, wie der preußische Minister des Innern bestätigte, sehr schlecht. Eine Umfrage hat ergeben, daß Tausende von Aerzten im Kriege wirtschaftlich fast ruiniert sind. Dabei herrscht zurzeit in vielen, vor allem ländlichen Gebieten, großer Aerztemangel, der sich von Monat zu Monat steigert. Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um durch Maßregeln der Uebergangswirtschaft und der Militär-Sanitätsverwaltung diesen schweren Gefahren für den Aerztestand wie für die öffentliche Gesundheitspflege zu begegnen?"

Schwedens Vertretung in Finnland

Köln, 8. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Stockholm: Der bisherige schwedische Generalkonsul in Helsingfors Ahlström wird nicht auf seinen Posten zurückkehren. Ihm wird als schwedischer Gesandter der bisher der Regierung in Vasa zugeteilte Minister Westmann ersetzen, dem gleichzeitig die Geschäfte des Generalkonsulats unterstehen werden; Westmann wird als einer der tüchtigsten schwedischen Diplomaten gerühmt. Seine Fähigkeit läßt aber als durchaus nötig erscheinen, daß ein ihm ebenbürtiger Deutscher in Helsingfors es verstehen müsse, die Interessen beider Länder auf der Grundlage größten Vertrauens zusammenzuführen.

Zur Vertagung des Reichsrats

Von unserem Wiener Mitarbeiter

Der österreichische Reichsrat ist vom Kabinett Seidler auf Grund kaiserlicher Ermächtigung bis zum 18. Juni vertagt worden. Damit ist vorläufig ein Schlußpunkt unter eine fast einjährige parlamentarische Leidenszeit Oesterreichs gesetzt. Vielleicht wird eine spätere unparteiische Geschichtsforschung doch zu der Entscheidung kommen, daß der von dem österreichischen Bolschewikihäuptling Dr. Friedrich Adler meuchlings erschossene österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh ein Staatsmann gewesen ist, wie ihn Oesterreich brauchte. Wenn man auf das nunmehr verflossene einjährige parlamentarische Experiment in Oesterreich zurückblickt, mit all den schweren inneren Erschütterungen, die es Oesterreich gebracht, von den Deklarationen der Tschechen, Südslawen und Polen in der Eröffnungssitzung vom 30. Mai angefangen, bis zu der den österreichischen Staat geradezu verneinenden Prager Tschechenresolution vom Dreikönigstage und bis zu der immer heftiger sich gestaltenden Agitation der Tschechen, Südslawen, aber auch der Polen im Lande, der wird dem Grafen Stürgkh gewiß Dank wissen, daß er uns dieses Schauspiel wenigstens in den drei ersten Kriegsjahren erspart hat, damals, als unsere vielfach weit ungünstigere militärische Situation eine solche Belastungsprobe vielleicht gar nicht ausgehalten hätte. Die jetzt auch der breiten Oeffentlichkeit bekannten Akten aus den Prozessen gegen die Kramarsch und die anderen tschechischen Hochverräter haben uns einen unverkennbaren Vorgeschmack dessen gegeben, was wir zu erwarten gehabt hätten, wenn etwa das österreichische „Volkshaus" unter dem Schutze der Immunität in einem Augenblick versammelt gewesen wäre, als die Russen vor den Toren Krakaus und an den Pässen der Beskiden standen und im Begriffe waren, in die ungarische Ebene herabzusteigen. Als dann mit dem Regierungsantritt des jungen Kaisers der neue Kurs kam, gerieten die Stürgkhschen Grundsätze ins Wanken. Wohl hielten auch seine Nachfolger, Herr v. Koerber und Graf Clam-Martinitz, an der Forderung von „Garantien" für die Einberufung des österreichischen Reichsrates fest, man sprach sogar noch unter Clam-Martinitz von eine Oktroi der deutschen Staatssprache, der nationalen Scheidung in Böhmen usw., als plötzlich jener Eingriff der „maßgebenden Kreise" erfolgte, der das Kabinett Clam-Martinitz nötigte, angeblich unter Berufung auf die Erfordernisse der auswärtigen Politik, den Oesterreichischen Reichsrat unter Preisgabe aller Sicherheiten „vorbehaltlos" einzuberufen. Die Antwort darauf waren die in der Eröffnungssitzung in die Welt hinausposaunten Forderungen nach dem souveränen tschecho-slowakischen Staat, nach dem südslawischen Staat und nach dem unabhängigen und ungeteilten Königreich Polen mit dem Zugang zum Meere.

Nach elf Monaten ist die Regierung nunmehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß es so nicht weitergeht. Inzwischen hat sie aber das Kunststück fertig gebracht, das nahezu blinde Vertrauen der bedingungslos staatstreuen deutschbürgerlichen Parteien zu verschütten und die Mehrheitsverhältnisse im österreichischen Parlament unheilbar zu verwirren. Jetzt ist es der Ministerpräsident Seidler, der wieder nach „Garantien" ruft, ehe das Parlament wieder zusammentreten könne. Man steht also heute wieder da, wo Graf Clam-Martinitz vor einem Jahre gestanden hat. Die Regierung ist aber auch zu der Erkenntnis gekommen, daß es mit dem „Laissez faire, laissez aller" der österreichischen Staatskunst nicht weitergeht, und daß die Regierung endlich eine aktive Rolle in der nationalen Auseinandersetzung spielen muß. In diesem Sinne kündigt die Regierung die nationale Kreiseinteilung in Böhmen und energische Maßregeln gegen die südslawische Agitation im Süden der Monarchie an. Wir fürchten leider, daß es bereits zu spät und daß mit solchen Medizinen der innere Friede in Oesterreich nicht wiederherzustellen ist.

Die Androhung der Auflösung

Köln, 8. Mai. (Eigener Drahtbericht.) In dem gegenwärtigen Stande der Wahlrechtsreform erklärt die „Köln. Volksztg." am Schlusse eines längeren Berliner Artikels: „Was die Frage der Auflösung des Abgeordnetenhauses anbelangt, so sind wir in der Lage, auf das bestimmteste zu erklären, daß über diese Frage mit der maßgebenden Stelle noch keinerlei Beratungen gepflogen worden sind, daß also darüber auch noch keinerlei Entscheidung gefallen sein kann. Wenn die Linke in bestimmtester Form die Auflösung des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung ankündigte, so ist diese Ankündigung in dieser Zeit nichts weiter als ein Bluff. Wir betonen nochmals: über eine Auflösung oder Nichtauflösung des Abgeordnetenhauses entscheidet der König. Er ist weder darüber befragt noch gehört worden, er hat deshalb auch keine Entscheidung darüber getroffen. Eins aber ist gewiß: Wenn die Vorlage endgültig abgelehnt wird, dann wird die Auflösung des Hauses kommen müssen, jetzt oder später; das schuldet die Regierung ihrer eigenen Autorität. Die Lage in der Wahlrechtsfrage ist darum andauernd ernst. Man glaubt noch immer an die Möglichkeit einer Verständigung, wenn vielleicht auch erst nach der ersten Abstimmung in der dritten Lesung. Einstweilen aber haben nur ganz unwesentliche Vorbesprechungen über eine Verständigung stattgefunden."

Das Schicksal der Wahlrechtsvorlage. Wie der „Lokalanzeiger" von unterrichteter Seite erfährt, ist man maßgebenden Ortes entschlossen, die Wahlrechtsvorlage, in welcher Gestalt sie auch immer aus den Abstimmungen des Abgeordnetenhauses hervorgehen sollte, unter allen Umständen an das Herrenhaus zu bringen. Man nimmt nämlich an, daß sich dort eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht mit Sicherung finden könnte, die schließlich auch für eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses annehmbar wäre.

Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden.
Lessing.

Aus neuen Brahms-Briefen

Von Meister Brahms' Briefwechsel erscheint in kurzer Zeit der 13. Band, den gemeinsam mit der Deutschen Brahms-Gesellschaft in Berlin der bekannte Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig veröffentlicht. Dieser Verlag erfüllt mit der Ausgabe dieses Bandes zugleich eine Art häuslicher Ehrenpflicht. Er enthält nämlich des Meisters Briefwechsel mit einem Angehörigen des Engelmannschen Hauses, dem bekannten hervorragenden Physiologen Th. Wilhelm Engelmann, der erst an der Universität Utrecht lehrte und führte — 1897 — als Nachfolger du Bois Raymonds nach Berlin übersiedelte. Solange Engelmann in Utrecht lebte, bildete sein Haus einen Mittelpunkt des musikalischen Lebens in Holland; mit Engelmann vereinigte sich seine Frau Emma, geborene Brandes, eine hervorragende Klavierkünstlerin, in inniger Verehrung der Kunst Brahms' und indem Professor Engelmann zum Vermittler der Konzerte des Meisters in Holland wurde, spannen sich zwischen diesem und dem Engelmannschen Hause Beziehungen an, die sich im Laufe der Jahre zu enger Freundschaft verdichteten und oft zu Besuchen, Begegnungen, gemeinschaftlichen Reisen führten.

Diesen Beziehungen ist der Briefwechsel entsprungen, dessen Aushängebogen der Verlag uns zum Teil zugänglich zu machen die Freundlichkeit hatte. Die neuen Brahms-Briefe zeigen den Meister im vollen Lichte der geistigen Regsamkeit und des Humors, die ihn als Briefschreiber auszeichneten, und so manches wertvolle Selbstzeugnis über seine Persönlichkeit und sein Leben ist darin zu finden. So bemerkt er im Jahre 1875 über sein eben fertig vollendetes Klavierquartett in C-Moll op. 60: „Es wird gewarnt davor. Lieblich kann man es nicht nennen, und der Verleger hat nur versäumt, den Mann mit blauem Frack und gelber Weste (mit der Pistole vor den Kopf) auf dem Titelblatt zeichnen zu lassen." Brahms selbst deutet also hier auf die Werdestimmung dieses schönen Werkes hin, und er rät Engelmann später, seiner „kleinen Frau" die letzten Kapitel des Romans vorzulesen, „damit Verständnis für das Quartett komme"! — Zu den Dichtern, deren Lieder Brahms mit Vorliebe in Töne setzte, gehörte auch Georg Friedrich Daumer, der feine Kenner und Dolmetscher orientalischer Poesie. Es ist anziehend, zu sehen, wie Brahms sich für den Verkannten freulich einsetzt. „Meine Liebhaberei für Daumer scheint diesem jedoch keine Leser verschaffen", schreibt er dem Freunde mit einem leichten Stich, „sonst hätten Sie ihn vielleicht in den Versen der neuen Liebeslieder erkannt." Und nicht lange darauf kommt er wieder auf seinen Liebling zurück: „Jetzt ist Daumer gerade gestorben, und es wird viel geschwätzt, daß der Poet schon viel früher gestorben sei. Ich meine zu wissen, daß gerade dieser leben wird."

Von Brahms' Humor findet sich in diesen Briefen manch köstliche Probe. Ein kleines Mädchen war bei Engelmanns eingepaßiert, da schrieb er: „Es ist wohl sehr klein, das Fräulein? Das braucht Sie aber nicht zu beunruhigen! Daß die kleinen Leute auf unserer schönen Erde am leichtesten Karriere machen, wissen Sie ohnedem. Es ist aber auch sonst gesorgt. Und wenn etwa bei der Auferstehung, in dem Gewimmel, das kleine Volk sich verkrümelt, dann spricht der Herr (nach Joh., Kap. 6): Sammlet die Brocken, auf daß nichts umkomme! Und dann nimmt der lange Gabriel vielleicht Sie und das Fräulein auf den linken und ihn und seine Mutter auf den rechten (Arm) und so fahren Sie bequem und sicher hinauf. Unterwegs aber pfeift er ihnen seine Stecken-gebliebene Sinfonie vor." Von einem hübschen kleinen Spaß, den der Meister sich mit Frau Emma machte, erzählt seine nach Leipzig gerichtete Postkarte vom 11. Januar 1877. Da heißt es — ohne Anrede —: „Wenn Sie sich doch Sonntag in der Thomaskirche die lieblichen Motetten anhören, dazu die Predigt (über Ev. Marc. X. 14. 15. 16.), ich würde Sie artiglich nach Hause geleiten, denn ich denke Sonntag früh zu kommen. Sie sollen die Händel-Var: so schön pfeifen? Grüßen Sie den Professor, aber sagen Sie ihm nichts von der Kirche — am 3t. Pfeiler links, rote Rose im Knopfloch — Lächeln! Ihr Ihriger." Natürlich wußte Frau Emma, was von diesem Scherz zu halten sei, und ging nicht hin.

In mehreren Briefen kommt die „Doktorfrage" zur Sprache. Brahms hätte ganz gern „ein kleines Dr." gehabt. England drängte sich danach, ihm diese Ehre anzuhängen. Davon war aber Brahms gar nicht sehr erbaut. „Die Engländer — so schrieb er — plagen mich entsetzlich. Den Doktorhut muß ich mir in Cambridge) aufsetzen lassen, damit hängen Konzerte und ebendergleichen in London zusammen. Ich habe aber absolut keine Lust, nach England zu gehen. Durchaus nicht! Wie ich in der Sache und von England überhaupt geplagt werde, ist entsetzlich."

Christian Reuters „Ehrliche Frau Schlampampe" in Dresden

Aus Dresden wird uns geschrieben: Im Rahmen seiner literarischen Sonntagsmittagvorstellungen brachte das Königl. Schauspielhaus Christian Reuters Leipziger Studentenkomödie „Die ehrliche Frau Schlampampe" in einer von Hanns Fischer herrührenden Bearbeitung. Von dem Dichter des prachtvoll derben Lügenromans „Schelmuffsky" sind uns zwei ebenso derbe und ebenso prachtvolle Komödien erhalten, in denen er so etwas wie ein deutsches Gegenstück zu Molières „Précieuses ridicules" gegeben hat. Die Wirtin vom goldnen Maulaffen, ihre zwei dummen und hochnäsigen Töchter, ihr lügenhafter Sohn, stehen im Mittelpunkt dieser Stücke. Und Reuter hat in diesen Figuren meisterhaft und mit echtem Humor so lebensvolle Menschentypen hingestellt, daß es ganz gleichgültig wird, ob er darin ein Pasquill auf seine Wirtin, die Witwe Müller vom „Roten Löwen" in Leipzig und ihre Familie gegeben hat. Die Ausgrabung dieser literatur- und kulturgeschichtlich so wertvollen Bühnenstücke ist deshalb wohl berechtigt. Hanns Fischer hat die zwei Schlampampe-Komödien zu einem fünfaktigen Stück vereinigt, das wie aus einem Guß wirkt. Was an „Handlung" darin steckt, entwickelt sich aus den Streichen, die die von der Frau Schlampampe und den Ihren mißachteten Studenten anstellen, um namentlich die Töchter anzuführen. Mit kräftigen Linien ist gezeichnet, wie sie auf zwei in Kavalierkleidern gesteckte Straßenverkäufer hereinfallen, wie ihre Reise zur Nobilitierung kläglich endet, wie der aufschneiderische Sohn bettelarm heimkehrt, wie schließlich die Frau Schlampampe erkrankt und begraben wird. Die Aufführung nahm sich des alten Stückes liebevoll an, milderte aber seine Derbheiten doch zu sehr. Frau Salbach gab die Frau Schlampampe so, daß man Mitgefühl mit der Frau empfand, der von ihren Kindern so bös mitgespielt wird. Die besten Figuren waren der Schelmuffsky Erich Pontos, der Student Robert Müllers, Meyers Hausknecht und die Köchin Maximiliane Bleibtreus. Die Tisch- und Tanzszene und das Begräbnis mit den beiden verunglückten Trauerreden gelangen am eindrucksvollsten. Die Akte rollten ohne Zwischenpausen ab. Der Beifall war lebhaft.
A. S.

Richard Kandt †. In die Reihe der Vorkämpfer für ein deutsches Afrika hat der Tod wiederum eine schwere Lücke gerissen. Einer im Felde zugezogenen Gasvergiftung ist vor einigen Tagen in einem Reservelazarett in Nürnberg der bekannte Forscher, spätere Kaiserliche Resident, Geheimer Regierungsrat Dr. Richard Kandt, erlegen. Im Jahre 1897 unternahm Richard Kandt, von Beruf Arzt, die erste seiner aus eigenem Forschungsdrange und mit eigenen Mitteln durchgeführten, in ihren Auswirkungen so erfolgreichen Forschungsreisen in das afrikanische Zwischenseegebiet, d. h. in die unter dem Namen Ruanda und Urundi seither bekannter gewordenen Länder zwischen dem Viktoria-, Edward-, Kiwu- und Tanganjika-See. Das Ergebnis dieser Reisen an die Quellen des Nils hat er in seinem immer wieder lesenswerten Buche „Caput Nili" niedergelegt. Als Resident von Ruanda hat Richard Kandt seit dem Jahre 1907 bewiesen, daß er nicht nur ein großer geographischer Forscher, sondern auch ein ganz vorzüglicher Kenner der menschlichen Eigenschaften der in dem Zwischenseegebiet lebenden Eingeborenen war.